



## Anpassung Wahlsystem Grosser Rat – Vernehmlassung – Fragebogen

Vernehmlassungsteilnehmer/in: Sozialdemokratische Partei des Kantons Graubünden

### **Frage 1:** WAHLSYSTEM-MODELL

Welches der im Bericht erläuterten und als für Graubünden grundsätzlich als geeignet eingestuftem Wahlsystemmodelle favorisieren Sie?

Bitte geben Sie bei jedem aufgeführten Modell Ihre Präferenz an.  
(Skala 1 bis 3: höchste Präferenz = 1, niedrigste Präferenz = 3)

- *Majorzsystem (Modell A)*  1  2  3

#### Begründung:

Seit Jahrzehnten tobt ein Streit um das Bündner Wahlrecht. Zahlreiche Initiativen und Abstimmungen fanden statt und fanden ihren Höhepunkt im Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2019. Dieses kam zum Schluss, dass für die Hälfte der Bündner Bevölkerung im heutigen Wahlsystem die Wahlrechtsgleichheit verletzt ist. Zudem geht aus dem Urteil auch die grundsätzliche Problematik und von den Beschwerdeführenden in Sachen Wahlrecht angeführte Kritik am Majorzwahlrecht deutlich hervor. So ist dieses Verfahren nicht geeignet, die Erfolgswertgleichheit als eine von drei wichtigen Prinzipien der Wahlrechtsgleichheit zu gewährleisten. Wir sind überzeugt, dass es darum jetzt eine Lösung braucht, die auch die Kritiker\*innen des bestehenden Wahlsystems berücksichtigt.

Genau das ist aber mit Modell A nicht der Fall. Durch eine höchst problematische Aufspaltung von Gemeinden in einzelne kleinere Wahlkreise wird die Abbildung der gesellschaftlichen Vielfalt noch ungenügender sein, als dies heute bereits der Fall ist. Schon heute zeigt sich, dass in vielen kleinen Wahlkreisen gar kein politischer Wettbewerb stattfindet und es oft nur so viele Kandidaturen gibt wie Sitze zu vergeben sind. Das verhindert eine Auswahl. Das verhindert Demokratie. Eine Vielzahl von Studien hat zudem gezeigt, dass das Majorzwahlverfahren insbesondere in kleinen Wahlkreisen besonders nachteilig für die Repräsentation von Frauen in Parlamenten ist.

Die Aufspaltung von in sich geschlossenen Gebietsstrukturen widerspricht zudem grundlegend den Bestrebungen der Gebiets- und Gemeindestrukturreform des letzten Jahrzehnts und ist vor dem Hintergrund der ohnehin schon zu kleinteiligen Wahlkreisstruktur und im Hinblick auf die wirklichen Lebensrealitäten, welche heute grössere Räume umfassen, nicht zeitgemäss oder gar zukunftsweisend.

Modell A wird keine langfristige Klärung und keine Stabilität bringen. Denn sollten Wahlkreise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung stärker wachsen oder schrumpfen, sind erneute Wahlkreisanpassungen notwendig.

Für die SP Graubünden ist klar. Sollte Modell A vorgesehen werden, wird die SP Graubünden dies bekämpfen. In diesem Modell sehen wir keinen tragfähigen Kompromiss, der uns veranlassen würde, auf eine Abstimmung über die Verkleinerung des Grossen Rates zu verzichten.

- ***Doppelproporz-System: Kanton/bisherige Kreise (Modell C)***  1  2  3

**Begründung:**

Die SP Graubünden begrüsst bei dieser Variante die Berücksichtigung des Proporzwahlrechts mittels des fairen doppelten Ausgleichs. Damit werden alle Stimmen gleich berücksichtigt. Demokratisch ist es daher das Beste der drei Modelle.

Auch punkto Stabilität ist das Modell das Beste aller drei gemachten Vorschläge, da es ohne Zweifel rechtskonform ist. Das Modell kommt zudem ohne Zerstückelung von Wahlkreisen und Gemeinden und ohne Vermischung von verschiedenen Systemen zurecht.

Das Prinzip des Doppelproporz ist in verschiedenen anderen Kantonen in Anwendung und scheint dort akzeptiert und verstanden zu werden. Wir sind überzeugt, dass das auch bei der Bündner Bevölkerung der Fall wäre.

Ein Abstützen auf den bisherigen Wahlkreisen ist für die SP Graubünden allerdings unverständlich und problematisch. Das Leben in Talschaftskreisen läuft heute alles andere als isoliert ab, dies ist auch ein Grund, weshalb die Kreise ihre Funktion als Politische Gebietskörperschaften verloren haben.

Die unterschiedlich grossen und vor allem kleinen Wahlkreise werden die Wahlmöglichkeiten zudem einschränken. Auch das wichtige Prinzip der Stimmkraftgleichheit ist durch grosse Abweichungen zum Idealwert nicht gewährleistet. Immerhin wird aber die Möglichkeit geschaffen, dass auch die Stimmen der «Minderheiten» in den jeweiligen Wahlkreisen berücksichtigt werden, wodurch die Erfolgswertgleichheit verstärkt wird.

Bei Modell C sieht die SP Graubünden einen möglichen Ansatz für einen Kompromiss.

- 
- ***Gemischtes System: Majorz und Proporz in Kreisen Chur und Fünf Dörfer (Modell E)***  1  2  3

**Begründung:**

Seit Jahrzehnten tobt ein Streit um das Bündner Wahlrecht. Zahlreiche Initiativen und Abstimmungen fanden statt und fanden ihren Höhepunkt im Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2019. Dieses kam zum Schluss,

dass für die Hälfte der Bündner Bevölkerung im heutigen Wahlsystem die Wahlrechtsgleichheit verletzt ist. Zudem geht aus dem Urteil auch die grundsätzliche Problematik und von den Beschwerdeführenden in Sachen Wahlrecht angeführte Kritik am Majorzwahlrecht deutlich hervor. So ist dieses Verfahren nicht geeignet, die Erfolgswertgleichheit als eines von drei wichtigen Prinzipien der Wahlrechtsgleichheit zu gewährleisten. Wir sind überzeugt, dass es darum jetzt eine Lösung braucht, die auch die Kritiker\*innen des bestehenden Wahlsystems berücksichtigt.

Mit Modell E geschieht das Gegenteil. In Kreisen, in denen die beschwerdeführenden Parteien durch das Majorzwahlverfahren tendenziell bevorzugt werden, soll dieses durch ein Proporzwahlrecht ersetzt werden. Im Übrigen finden keine Anpassungen statt. Diese Teilung des Kantons in das Bündner Rheintal und den «Rest» ist zudem höchst problematisch. Die Einführung des Proporzwahlrechts in 2 von 39 Wahlkreisen kann denn auch in keinsten Weise als Kompromiss bezeichnet werden.

Durch die auch hier notwendige, aber höchst problematische Aufspaltung einer Gemeinde (Davos) und anderer bestehender Wahlkreise in einzelne kleinere Wahlkreise wird die Abbildung der gesellschaftlichen Vielfalt in den übrigen Wahlkreisen noch ungenügender sein, als dies heute bereits der Fall ist. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen zum Modell A, was die Nachteile des Majorzwahlverfahrens angeht.

Modell E wird noch weniger eine langfristige Klärung und Stabilität bringen. Denn auch hier müssten Wahlkreise bei veränderter Bevölkerungszahl laufend angepasst werden. Im Weiteren würde mit diesem Modell E ein rechtlich sehr heikler Weg beschritten, da die Anforderungen an ein solches Mischsystem gemäss Bundesgerichtsurteil höher sind und die Verfassungsmässigkeit stark angezweifelt werden muss. Nachdem aber bereits das bisherige Wahlsystem für verfassungswidrig erklärt wurde, ist nun auf jeden Fall ein System zu wählen, das rechtlich 100% wasserdicht ist.

Für die SP Graubünden ist klar. Sollte Modell E vorgesehen werden, wird die SP Graubünden dieses bekämpfen. In diesem Modell sehen wir keinen tragfähigen Kompromiss, sondern es wird bestehende Fronten verhärten. Dieses Modell böte keinen Grund, auf eine Abstimmung über die Verkleinerung des Grossen Rates zu verzichten. Weitere Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert.

**Frage 2:** WAHLSYSTEM-MODELL  
Bevorzugen Sie ein anderes Wahlsystem?

Ja  Nein

Falls ja, bezeichnen Sie bitte nachfolgend das Modell gemäss Bericht oder umschreiben Sie die Kernelemente des von Ihnen bevorzugten Systems wie Wahlkreise (Grösse, Einteilung), Entscheidungsregel (Majorz/Proporz) und allfällige weitere wichtige Punkte.

Wir befürworten klar Modell C, das allerdings auf den Regionen als Wahlkreisen beruht. Das wäre die einzige wirklich fortschrittliche Variante und eine logische Schlussfolgerung der Erkenntnisse aus der Gebietsreform. Die Regionen übernehmen schon heute wichtige politische Funktionen (unter anderem die Organisation der

Grossratswahlen) und sind von der Bevölkerung akzeptiert. Ein Festhalten an den bestehenden Wahlkreisen hingegen führt dazu, dass die Stimmkraftgleichheit nicht gewährleistet werden kann.

**Frage 3:** MAJORZBEDINGUNG (MEHRHEITSKLAUSEL)

Unterstützen Sie bei Doppelproporz-Systemen (Modell C) die Einführung einer sog. Majorzbedingung, die sicherstellt, dass die stimmenstärkste Liste in einem Wahlkreis (bzw. Unterwahlkreis) mindestens einen Sitz erhält?

Ja  Nein

**Begründung:**

Eine Majorzbedingung wäre unnötig, wenn bei Modell C die Regionen als Wahlkreise vorgesehen würden. Bei Modell C mit den bisherigen Wahlkreisen als Sprengel ist die Majorzbedingung sinnvoll und ein möglicher Ansatz für einen Kompromiss zwischen Wahl von Köpfen und der Wahl von verschiedenen Ideen.

**Frage 4:** SPERRKLAUSEL (GESETZLICHES QUORUM)

a) Unterstützen Sie bei isolierten Proporzwahlsystemen (Modell E, Proporzteil) die Einführung einer Sperrklausel auf Wahlkreisebene, um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

Ja  Nein

**Begründung:**

Modell E ist aus unserer Sicht gänzlich ungeeignet, daher machen wir hier keine Ausführungen.

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

5 Prozent  10 Prozent  ... Prozent

**Begründung:**

Modell E ist aus unserer Sicht gänzlich ungeeignet, daher machen wir hier keine Ausführungen.

b) Unterstützen Sie beim Doppelproporz-Wahlsystem gemäss Modell C die Einführung einer Sperrklausel auf kantonalen Ebene, um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

Ja  Nein

Begründung:

Es existieren in Graubünden kaum Splitterparteien, daher ist das Risiko für Zersplitterung aktuell sehr klein. Es ist umgekehrt wichtig, dass bestehende relevante Parteien und ev. ihre Jungparteien berücksichtigt werden. Wenn, dann wäre eine Hürde daher sehr tief anzusetzen.

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

- 5 Prozent                       10 Prozent                       1 Prozent

Begründung:

Eine tiefe Hürde schafft Anreiz für Jungparteien, was auch dem politischen Nachwuchs dient. Im ebenfalls eher ländlichen Kanton SZ beträgt die Klausel z.B. 1%.

- c) Unterstützen Sie beim Doppelproporz-Wahlsystem gemäss Modell C die Einführung einer Sperrklausel auf Wahlkreisebene um einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vorzubeugen?

- Ja                       Nein

Begründung:

Wenn, dann eher kantonale Klausel

Wie hoch sollte diese Sperrklausel prozentual sein?

- 5 Prozent                       10 Prozent                       ... Prozent

Begründung:

**Frage 5:**                      VERSCHIEDENES

Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen anzubringen?

Wir sind enttäuscht, dass die Regierung unter den tauglichen Modellen nicht eine einzige Variante vorsah, die auf den Regionen als Wahlkreisen beruht. Ein solcher Vorschlag wäre die einzige logische Konsequenz aus der Gebietsreform gewesen und hätte ein wirklich fortschrittliches Wahlrecht ermöglicht.

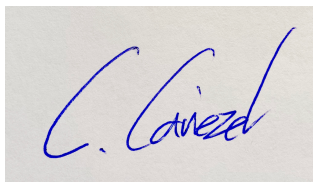
Die SP Graubünden wird aber bereit sein, eine gemeinsame Lösung mitzutragen. Die beiden Modelle A und E oder auch eine abgeänderte Variante davon gehören wie ausgeführt deutlich nicht zu den kompromissfähigen Lösungen.

Zwei mögliche Wege führen aber zu einem Kompromiss, den die SP Graubünden mittragen könnte:

- a) Ein Modell mit Regionen als Wahlkreise, bei dem in den bevölkerungsschwachen Regionen (weniger als 7000 EW) Majorz, in den übrigen Wahlkreisen Proporz zur Anwendung kommt.
- b) Mit Modell C verfolgt die Regierung einen interessanten Ansatz für einen tragfähigen Kompromiss. Auf der einen Seite sollen die (aus unserer Sicht veralteten) heutigen Wahlkreise beibehalten werden. Dafür soll das Wahlsystem gewechselt werden. Mit der Majorzbedingung bleiben gerade in kleinen Wahlkreisen die wesentlichen Charakteristiken des heutigen Majorzwahlverfahrens erhalten. Mit dem Modell C gemäss Regierung bleibt die sprachliche und regionale Vertretung gleich wie heute, darüber hinaus wird aber die gesellschaftliche Vielfalt deutlich besser berücksichtigt.

Datum 25.06.2020

Unterschrift



Conradin Caviezel, Fraktionspräsident SP GR



Philipp Wilhelm, Parteipräsident SP GR

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens zum **30. Juni 2020** an:

Standeskanzlei Graubünden  
Regierungsgebäude  
Reichsgasse 35  
7001 Chur

oder per E-Mail:

[info@gr.ch](mailto:info@gr.ch)